

# Für eine realistische Umweltpolitik

**Die Belastung der Umwelt, die sich aus dem Produktionsprozeß unserer Volkswirtschaft und aus unseren privaten Lebensgewohnheiten ergeben hat, ist zu einem Problem geworden, dessen Lösung immer stärker von den Bürgern unseres Landes gefordert wird. In der Öffentlichkeit hat sich in den letzten Jahren ein waches Bewußtsein dafür entwickelt, daß ein menschenwürdiges Dasein nur in einer gesunden Umwelt möglich ist. Jeder von uns spürt, daß wir Gefahr laufen, wichtige Teile dieser Umwelt zum Nachteil für uns und die folgenden Generationen zu verändern.**

Die umweltpolitische Diskussion leidet zur Zeit noch an einem Mangel an gesicherten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, die für eine seriöse Meinungsbildung unerlässlich sind.

**Umweltpolitik ist ein Teil der Gesamtpolitik.** Wer heute umweltpolitische Forderungen stellt, muß auch Rechenschaft darüber ablegen, wie er die Konsequenzen aus den geforderten Maßnahmen verantworten will. In einem hochindustrialisierten Land wie der Bundesrepublik Deutschland führt umweltpolitischer Radikalismus zu gefährlichen Entwicklungen in anderen Lebensbereichen, von denen Beschäftigung und soziale Sicherheit die wichtigsten sind.

**Die CDU steht als Volkspartei in der politischen Verantwortung für alle Lebensbereiche unserer Bürger.** Sie tritt deshalb dafür ein, daß umweltpolitische Entscheidungen in verantwortungsbewußter Abwägung aller daraus folgenden Konsequenzen getroffen werden. Nur eine solche umfassend konzipierte Politik, die auf unkoordinierte oder gar sich widersprechende Einzelmaßnahmen verzichtet, ist realistisch und kann Umweltbelastungen auf ein vertretbares Maß zurückdrängen.

**Die umweltpolitischen Probleme sind deshalb nur über einen längeren Zeitraum hinweg lösbar. Die Wirtschaft, der Staat und die Bürger unseres Landes müssen sich auf die zu erwartenden Maßnahmen rechtzeitig einstellen können.** Sie benötigen deshalb sinnvolle zeitliche Ziele, bis zu denen bestimmte umweltpolitische Forderungen realisiert werden sollen. Das gilt jedoch nicht für diejenigen Bereiche, wo irreversible Schäden zu befürchten sind. So muß z. B. dann konsequent und schnell gehandelt werden, wenn tiefgreifende, vom Menschen verursachte Veränderungen von Klima und Lebensbedingungen zu erwarten sind.

**Die Kosten für die umweltpolitisch erforderlichen Investitionen im öffentlichen wie privaten Bereich sind hoch. Nur ein ausreichendes Wirtschaftswachstum wird die dafür notwendigen Mittel sichern können.**

Wirtschaftswachstum und eine menschenwürdige Umwelt schließen sich also nicht aus. Durch die Förderung von Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und Produkte werden über die dadurch ausgelösten Wachstumsimpulse Arbeitsplätze gesichert, andererseits wird man auch dem berechtigten Anliegen des Umweltschutzes gerecht. Hier liegt eine der großen zukunftsweisen-den Aufgaben, zu denen sich die CDU bekennt.

Die beste Lösung ist diejenige, bei der die Umweltbelastung von vornherein verhindert wird. Hier bietet sich an, das Umweltbewußtsein unserer Bürger weiter zu schärfen. Denn wirksamer Umweltschutz ist nicht allein durch öffentliche Maßnahmen zu erreichen. Jeder einzelne Bürger ist aufgefordert, in Solidarität und Verantwortung vor der Gemeinschaft in seinem häuslichen und beruflichen Bereich alle Anstrengungen zu unternehmen, daß sich umweltfreundliche Lebens- und Verhaltensweisen zunehmend durchsetzen.

**Eine verantwortungsbewußte Umweltpolitik muß zudem die internationalen Aspekte berücksichtigen. Sie muß durch Vereinbarungen abgesichert sein, die einen „Export“ von Schadstoffen und anderen Umweltbelastungen von einem Land in das andere verhindern.** Sie hat auch die Aufgabe, umweltpolitische Auflagen für die Wirtschaft ohne Einschränkung der nationalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit der davon betroffenen Unternehmen zu machen. Die Arbeitsplätze in diesen Sektoren würden gefährdet, wollte man sie in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Anbietern einseitig benachteiligen.

**Die CDU wird die Fortentwicklung ihrer umweltpolitischen Konzeption nicht unter den Druck modischer Hektik geraten lassen.** Dazu sind die Probleme zu schwerwiegend und ihre Lösungsmöglichkeiten zu kompliziert. Sie läßt sich in ihrer Politik

von den nachstehenden umweltpolitischen Thesen leiten, die auf den ausführlichen Beschlüssen ihres Berliner Programms von 1971 sowie auf ihrem Konzept für Umweltvorsorge vom 27. Oktober 1972 fußen:

## Leitsätze der CDU zur Umweltpolitik

- 1.** Menschliche Lebensgestaltung setzt eine gesunde und menschengerechte Umwelt voraus. Sie zu schaffen ist Ziel unserer Umweltpolitik. Durch den Schutz der Umwelt bewahren wir nicht nur Lebensvoraussetzungen für die nach uns lebenden Generationen. Wer in der Gegenwart die natürlichen Grundlagen des Lebens vernichtet, versündigt sich an der Solidarität zwischen den Generationen.
- 2.** Den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft entspricht, daß der Staat die freien Naturgüter durch konsequente Anwendung des Verursacherprinzips schützt. Soweit zurechenbar, sollen die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden grundsätzlich denjenigen auferlegt werden, die für ihre Entstehung verantwortlich sind.
- 3.** Angemessenes Wirtschaftswachstum, Sicherung der Arbeitsplätze und eine menschenwürdige Umwelt stehen als gleichrangige Ziele in einem engen Zusammenhang. Die hohen Aufwendungen für Umweltanierung und Umweltgestaltung können nicht von einem stagnierenden oder gar schrumpfenden Volkseinkommen abgezweigt werden, ohne daß gleichzeitig andere Bereiche in unverantwortlicher Weise beeinträchtigt würden. Ein Verzicht auf Wirtschaftswachstum ist deshalb politisch unglaublich. Seine Auswirkungen wären katastrophal:
  - Die schon jahrelang anhaltende Dauerarbeitslosigkeit könnte nicht beseitigt, neue Arbeitsplätze für die aus der Ausbildung in das Berufsleben übertretenden jungen Menschen könnten nicht geschaffen werden.
  - Der sozialen Sicherung würden die finanziellen Grundlagen entzogen.
  - Die Verteilungsspielräume würden stark eingeengt.
  - Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte würde unmöglich.
  - Unsere internationalen Verpflichtungen könnten nicht mehr eingehalten werden.
- 4.** Die Aufrechterhaltung und Gewährleistung einer ausreichenden Trink- und Brauchwasserversorgung, Schutz und Reinhaltung der Seen, der Flüsse und des

Gundwassers sind Aufgaben, deren Lösung in Zukunft zusätzliche Anstrengungen erfordern. Abwässer sind so zu reinigen, daß unser Wasserschatz nicht verseucht oder vergiftet wird. Das biologische Gleichgewicht in Gewässern muß erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Der Grundwasserschutz hat Vorrang vor einer anderweitigen Beanspruchung der Landschaft.

5. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, daß die Schadstoff-Emissionen von
- Verkehr
  - Industrie und Gewerbe
  - Energieerzeugung
  - Haushalt und Landwirtschaft

so begrenzt werden, daß eine Luftgüte gesichert wird, die sich an der Gesundheit des Menschen und seinem Wohlbefinden orientiert. Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Sachgütern und Kunstwerken sind so weit wie möglich zu vermeiden. Entsprechend ist die Zulassung von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen geeigneten Auflagen zu unterwerfen. Das Instrumentarium der sozialen Marktwirtschaft ist hierbei stärker als bisher zu berücksichtigen.

6. Die Bevölkerung ist vor Lärm zu schützen. Hierzu ist erforderlich:
- Vermeidung der Lärmbelästigung durch sinnvolle regionale Planung, Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung,
  - Planung und Bau schallgeschützter Wohnungen, öffentlicher Einrichtungen, Arbeitsplätze,
  - Errichtung und Bau geräuscharmer Fahrzeuge und technischer Geräte,
  - Schaffung von Lärmschutzzonen und Schallschutzeinrichtungen.

7. Abfallstoffe müssen schadlos geordnet und kontrolliert beseitigt werden. Das Problem der Abfallbeseitigung ist durch übergemeindliche Planung und Organisation zu lösen. Zu diesem Zweck sind Sanierungspläne im ganzen Bundesgebiet aufzustellen. Da bei der derzeitig gebräuchlichen Abfallbeseitigung wertvolle Rohstoffe vergeudet werden, liegt eine der großen Aufgaben der Zukunft darin, daß Abfallstoffe in den Produktionskreislauf durch Wieder- oder Weiterverwertung zurückgeführt werden (Recycling).

8. Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sind vor schädlichen Einflüssen durch Umweltchemikalien und unerwünschte Organismen zu schützen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Dünger sowie sonstigen auf die Umwelt einwir-

kenden Stoffen ist auf ein ökologisch vertretbares Maß zu beschränken. Pflanzenschutzmittel sind so zu verwenden, daß gesundheitsschädliche Rückstände in Lebensmitteln und Futtermitteln vermieden werden. Durch Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren ist darauf hinzuwirken, daß die Verbreitung von Umweltchemikalien weiter eingeschränkt wird. Die Forschung über die umweltbelastenden Wirkungsmöglichkeiten von Umweltchemikalien ist weiter zu verstärken.

- 9.** Naturschutz und Landschaftspflege müssen so gestaltet werden, daß
- ein ausgewogener Naturhaushalt erhalten bleibt,
  - die Naturgüter schonend genutzt werden können,
  - die Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum bei Vermeidung von Überlastungsschäden sinnvoll gestaltet werden.
- 10.** In allen Siedlungsgebieten muß eine humane Umwelt gesichert werden — demgemäß müssen Städte- und Wohnungsbau auf die Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet sein:
- die menschliche Stadt soll sich durch Vielfalt auszeichnen und Freiheitsräume sichern, in denen sich die Individualität der Bewohner entfalten kann,
  - Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen dürfen durch eine zunehmende Verdichtung der Bebauung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden, gesundheitliche Schäden dürfen nicht entstehen,
  - Wohngebiete sind sinnvoll zuzuordnen, das bedeutet, daß möglichst zahlreiche Arbeitsplätze vom Wohngebiet aus mit vertretbarem Zeitaufwand erreichbar sind — andererseits aber Wohngebiete vor Lärm, Staub und Geruch möglichst geschützt sind.

## Dokumentation

Die CDU hat sich schon frühzeitig dafür eingesetzt, unseren Bürgern eine gesunde Umwelt zu bewahren. Schon in den Aufbaujahren nach dem Krieg wurden z. B. folgende umweltpolitische Maßnahmen ergriffen:

- Gesetz über das internationale Abkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 21. März 1956.

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 23. Dezember 1959.
- Gesetz über Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln vom 5. September 1961.

Die CDU hat rechtzeitig erkannt, daß mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung auch die umweltpolitischen Probleme wachsen. So erklärte Bundeskanzler Dr. Adenauer in seiner Regierungserklärung vom 29. November 1961:

**„Angesichts der großen Bedeutung, die die Erhaltung der Gesundheit für den einzelnen und für unser Volk hat, hat sich die Bundesregierung entschlossen, ein Bundesministerium für Gesundheitswesen einzurichten. Zu dessen vordringlichen Aufgaben wird es gehören, sich der Fragen der Reinhaltung des Wassers und der Luft sowie der Bekämpfung des Lärms anzunehmen. Vor allem in den Ballungsgebieten haben die negativen Begleiterscheinungen unserer Zivilisation einen besorgniserregenden Umfang angenommen. Es wird alles getan werden müssen, um die notwendigen Maßnahmen auf diesem Gebiet mit Energie voranzutreiben.“**

Auch die umweltpolitische Verantwortung der Wirtschaft wurde frühzeitig angesprochen. So führte Bundeskanzler Prof. Dr. Erhard in seiner Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 aus:

**„Der Schutz der Bevölkerung vor Umweltschäden macht es notwendig, daß die Wirtschaft ihre soziale Verpflichtung bei der Entwicklung der Technik durch Maßnahmen zur Abwehr von Schäden für die Menschen erkennt und verwirklicht.“**

Folgende Initiativen schlossen sich an:

- Gesetz über Vorsorgemaßnahmen zur **Luftreinhaltung** vom 27. Mai 1965,
- Gesetz zum Schutz gegen **Baulärm** vom 9. September 1965.

Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten in der fünften Legislaturperiode (1965—1969) mit:

- dem **Pflanzenschutzgesetz** vom 10. Mai 1968,
- dem Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der **Altölbeseitigung** (Altölgesetz) vom 23. Dezember 1968.

Mit diesen Initiativen hat die Union den Grundstein für umweltbewußte Politik gelegt. Viele Bundesländer haben darauf aufbauend erfolgreiche Umweltpolitik

praktiziert. Einige Beispiele aus den Bereichen Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung und Wasserwirtschaft sollen dies verdeutlichen.

Dem Land **Baden-Württemberg** ist in der Abfallbeseitigung der entscheidende Schritt von der wilden Kippenwirtschaft zur geordneten umweltneutralen Beseitigung von Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Stoffen gelungen. Während noch im Jahr 1971 über 4 000 Müllkippen im Land durch Gestank, Rauch und Ungeziefer die Umwelt beeinträchtigten, sind heute bereits 3 900 dieser Kippen geschlossen. Derzeit werden in Baden-Württemberg 100 geordnete Deponien betrieben.

In diesem Bundesland gibt es derzeit 1 207 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 541 357,07 Hektar. Das sind immerhin 15,1 % der Landesfläche. Ferner sind gegenwärtig 241 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt mehr als 18 000 Hektar ausgewiesen.

Im **Saarland** verringerten sich die Staubimmissionen von 1971 bis 1975 in allen belasteten Gebieten des Saartales um über 40 %. In den Jahren 1960 bis 1975 investierten die Hüttenwerke für Anlagen zur Luftreinhaltung 150 Millionen DM, die Kraftwerke 120 Millionen DM. Die Betriebskosten lagen in der gleichen Größenordnung.

Durch das Programm „Freizeit und Erholung“ konnten in **Bayern** in den letzten Jahren insgesamt 1 539 Erholungsanlagen mit rund 117 Millionen DM an Zuschüssen und rund 84 Millionen DM an zinsgünstigen Darlehen gefördert werden. Weitere Staatsmittel von rund 15 Millionen DM wurden für den Ankauf von See- und Seeuferflächen aufgewendet, die dadurch für die Allgemeinheit sichergestellt werden konnten. Derzeit befinden sich etwa  $\frac{1}{3}$  der insgesamt 1 000 km Ufer der bayerischen Seen im Eigentum des Staates oder anderer öffentlicher Körperschaften.

Mit Beschuß der bayerischen Staatsregierung vom 10. Mai 1977 wurde ein Verordnungsentwurf über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden gebilligt. Mit dieser und den darauf aufbauenden Maßnahmen sollen die drei Funktionen Naturschutz, Naherholung und Fremdenverkehr erstmals in einem umfassenden Konzept integriert werden.

In **Rheinland-Pfalz** ist der erste Fünf-Jahres-Plan (1972 bis 1976) für Abwasserbaumaßnahmen im wesentlichen abgewickelt. Es wurden bisher rund 1 Milliarde DM investiert. Dadurch wurde erreicht, daß die Vollreinigung des häuslichen und industriellen Abwassers von 30 % bis über 60 % des Anfalls gesteigert werden konnte. Anfang 1975 wurde insgesamt 946 öffentliche Kläranlagen im Lande betrieben.

Das Land **Niedersachsen** hat eine umweltbewußte Raumplanung durchgeführt, bei der bereits 18 % der Fläche zu Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde.

Das Land **Schleswig-Holstein** hat die wachsende Bedeutung des Waldes im Rahmen einer zielgerichteten Umweltgestaltung gewürdigt. Es hat u. a. ein Erholungswaldprogramm entwickelt. Bis 1977 sind 68 Wälder mit rund 5 400 Hektar als Erholungswälder ausgewiesen worden. Diese sind mit Erholungseinrichtungen ausgestattet und dürfen auch außerhalb der Waldwege betreten werden. Es ist geplant, noch weitere 2 000 Hektar als Erholungswälder vor allem im Nahbereich von Ballungsgebieten auszuweisen. Ferner wurde eine Stiftung Naturschutz errichtet. Sie soll unter Mitbeteiligung der Bürger besonders schützenswerte Landesteile ankaufen, pflegen und entwickeln. Der Ankauf der Hallig Süderoog und die Sicherung des international bekannten Vogelschutzgebietes Wallnau auf der Insel Fehmarn sind dafür Beispiele.